

Betreff Bürgerbeteiligung: Prozessoptimierung Information der Bürgerschaft

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

15. Sep. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Prozess zur Information der Bürgerschaft über aktuelle Projekte in Wiesbaden soll vereinfacht und verschlankt werden. Zukünftig soll in der Sitzungsvorlage zu Projekten über Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung informiert werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Informationen zu städtischen Projekten künftig informativ, niedrigschwellig und bürgerfreundlich auf einer überarbeiteten Webseite von dein.wiesbaden.de dargestellt werden (Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0555 vom 16.12.2021).
2. Es wird beschlossen, dass
 - Informationen über Bürgerbeteiligung in Projekten zukünftig in der dazugehörigen Sitzungsvorlage durch die zuständigen Fachämter zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der Sitzungsvorlage wird dafür unter Abschnitt „D Begründung“ ein neuer Unterpunkt „Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung“ hinzugefügt.
 - das Verfahren zur Information (Vorhabenliste) der Bürgerschaft ersetzt wird. Angaben zur Bürgerbeteiligung finden sich zukünftig in der Sitzungsvorlage wieder. Diese Angaben dienen als Basis für die Bereitstellung der Informationen über die Webseite.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ausgangssituation

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Viele Ämter setzen Bürgerbeteiligung erfolgreich eigenständig um. Steckbriefe sowie die Vorhabenliste bringen vor diesem Hintergrund mehr Aufwand für die Stadtverwaltung aber wenig Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger.

Zusätzlich fehlt jedoch vielen Bürgerinnen und Bürgern die Grundlage, welche verschiedenen Möglichkeiten es zur Beteiligung in Wiesbaden gibt und wer der richtige Ansprechpartner für ihr Anliegen ist. Die Stabsstelle möchte ihren Fokus auf die Aufbereitung von grundlegenden Informationen zur Beteiligung legen und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wiesbaden das Thema im Allgemeinen näher bringen. Steckbriefe und Vorhabenlisten haben sich für dieses Vorgehen als nicht sinnvolles Werkzeug erwiesen.

Bürgerbeteiligung näher am Projekt denken - Erweiterung in der Sitzungsvorlage

Das Verfahren der Steckbriefe und Vorhabenlisten bedeutet einen hohen organisatorischen Verwaltungsaufwand, der jedoch für Bürgerinnen und Bürger keinen Mehrwert bringt. Das Thema Bürgerbeteiligung innerhalb eines Projekts sollte außerdem näher am Projekt selbst mit den zuständigen ProjektmitarbeiterInnen diskutiert werden und nicht in einem Parallelverfahren anhand der Steckbriefe.

Aus diesen Gründen wird die Sitzungsvorlage in Abschnitt „D Begründung“ um einen neuen Unterpunkt „Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung“ mit folgende Fragen erweitert:

1. Öffentlichkeitsarbeit: Wie werden Informationen zum Projekt für die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt?
2. Bürgerbeteiligung: Wie wird Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes durchgeführt?

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung verfügt damit über einen zentralen Zugang zu Informationen, die sie für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzt. Hierdurch wird eine grundlegende Informationsbasis geschaffen, die für eine gute Bürgerbeteiligung als notwendig erachtet wird. Zudem muss hierdurch in einem Projekt genauer definiert werden, was Bürgerbeteiligung bedeutet, da die aktuell verwendeten Begriffe (Information, Konsultation und Kooperation) vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt sind. Aufgrund der mit dem aktualisierten Verfahren verbundenen Öffnung für neue Formate der Informationsaufbereitung und -vermittlung kann ein erweiterter Kreis an Zielgruppen erreicht werden.

Mit der Erweiterung der Sitzungsvorlage um die beiden genannten Fragen soll sichergestellt werden, dass von den Fachämtern bereits zu Beginn eines städtischen Vorhabens Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit innerhalb eines Projektes mitgedacht und mitgeplant wird.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

7 . September 2022



Mende
Oberbürgermeister